

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | Ansatz 2019 |
|--|-------------|
| a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.594.300 |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.433.100 |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen | 161.200 |
| b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | -- |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | -- |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -- |
| c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | 161.200 |
| die Einstellungen in Rücklagen auf | -- |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | -- |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 161.200 |

2. im Finanzhaushalt

| | Ansatz 2019 |
|---|-------------|
| a) - die ordentlichen Einzahlungen auf | 1.371.000 |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 1.164.900 |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 206.100 |
| b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf | -- |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | -- |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -- |
| c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 222.500 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.824.500 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.602.000 |
| d) - Veränderung der liquiden Mittel | -1.433.600 |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 137.100 Euro.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

| | v. H. |
|---------------|-------|
| Grundsteuer A | 310 |
| Grundsteuer B | 375 |
| Gewerbesteuer | 350 |

§ 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

| beträgt zum 31.12.2017 voraussichtlich | beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich | beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich |
|---|---|---|
| 9.101.776 | 9.281.083 | 9.462.183 |

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

§ 9 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

| Erfolgsplan | |
|--|------------|
| Gesamtbetrag der Erträge | 3.197.000 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | -3.091.000 |
| Jahresergebnis | 106.000 |
| Finanzplan | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 506.000 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -217.000 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 289.000 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 0 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | -1.655.000 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | -1.655.000 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | -140.000 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | -140.000 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | -1.506.000 |

| Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt | |
|--|-----------|
| Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen | 0 |
| Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit | 298.000 |
| Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen | 0 |
| In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten | 24,71 |
| Sonstige Angaben | |
| Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen | 0 |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 42.000 |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017 | 3.826.000 |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich | 3.898.000 |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich | 3.954.000 |

Ückeritz, den 26.04.2019
Ort, Datum

A. Kindler
Der Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald anzuzeigen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

Usedom, 09.05.2019

gez. A. Kindler
Bürgermeister

gez. Lange
Leiterin FB II

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 09.05.2019

